

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-087/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.06.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2018	öffentlich
Hauptausschuss	21.06.2018	öffentlich

Verlängerung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes vom 20.07.2016

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den derzeit geltenden Vertrag mit der Firma Ruwe GmbH über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark vom 20.07.2016 um ein weiteres Jahr, bis zum 31.10.2019, zu verlängern.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach einem national öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde im Jahr 2016 der Winterdienst auf den Fahrbahnen der Gemeinde Wustermark an den günstigsten und den Kriterien des Ausschreibungsverfahrens vollumfänglich entsprechenden Bieter, die Firma Ruwe GmbH, Warschauer Straße 38, 10243 Berlin, vergeben (siehe auch B-069/2016).

Bereits im Ausschreibungsverfahren wurde die Ausführungsfrist mit 24 Monaten und einer 12-monatigen Verlängerungsoption öffentlich bekannt gegeben.

Im § 9 des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes zwischen der Gemeinde Wustermark und der Firma Ruwe GmbH vom 20.07.2016 wurde diese Regelung festgeschrieben. Demnach „beginnt der Vertrag am 01.11.2016 und endet am 31.10.2018. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. des Jahres, in dem die Vertragszeit endet, gekündigt wird.“

Während der zurückliegenden Winterdienstsaison 2017/2018 wurde der Gemeindeverwaltung durch Einwohner der Gemeinde und die Feuerwehr angezeigt, dass auf mehreren Gemeindestrassen eine Betriebsstoffspur (vermutlich Ölspur) auf den Fahrbahnen festgestellt wurde. Daraufhin wurde gegenüber der Fa. RUWE eine Schadensersatzforderung über die Kosten der Schadensbeseitigung geltend gemacht. Da jedoch keiner der Anzeigenden angeben konnte, dass dieser das Fahrzeug der Fa. RUWE tatsächlich in der betreffenden Straße an diesem Tag gesehen hatte und nicht in allen von der Fa. Ruwe an diesem Tag gereinigten Straßen eine verunreinigte Fahrbahn festgestellt werden konnte, konnte der Schadensersatzanspruch nicht durchgesetzt werden. Eine anwaltliche Prüfung ergab, dass keine Erfolgsaussichten bei einer Schadensersatzdurchsetzung in einem Klageverfahren bestehen. Zum Beginn der nächsten Wintersaison wird im Amtsblatt und auf der Homepage ein Hinweis aufgenommen, dass die Einwohner sensibilisiert, wachsam in Bezug auf Unregelmäßigkeiten

und Auffälligkeiten der winterlichen Reinigung zu sein.

Da jedoch in den vergangenen 15 Jahren die Zusammenarbeit mit der Fa. RUWE ansonsten - gerade im Hinblick auf die Erfüllung Ihrer Reinigungsleistungen - weitestgehend von guter Qualität war, empfiehlt die Verwaltung die Verlängerungsoption des o. g. Vertrages zu den bisherigen Konditionen.

Das nächste Ausschreibungsverfahren wird im Jahr 2019 durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei dem Produkt- und Sachkonto 54510.5241000 sind für das Jahr 2018 60.000 € eingeplant.

Im Jahr 2019 ist mit keiner Erhöhung der Ausgaben zu rechnen, da sich die Kosten für den Winterdienst auf den Fahrbahnen nicht verändern werden.

Az.: III/8
31.05.2018